

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0338/20	Datum 08.09.2020
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee; Finanzierung der Baumaßnahme und einer Vereinbarung über die Bauzeitverzögerung/Vertragstermine mit dem Generalunternehmer Bau

Beschlussvorschlag:

1. Erhöhung der konsumtiven Plan-Ansätze im Deckungskreis EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2021-2023 von 0,00 EUR auf 706.800,00 EUR (Aufwendungen) sowie von 0,00 EUR auf 5.180.114,66 EUR (Erträge).
2. Der OB wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Drucksache, eine 2. Ergänzungsvereinbarung über die Kosten der Bauzeitenverlängerung und der neuen mit Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung festgelegten Vertragstermine mit der PORR GmbH & Co. KGaA abzuschließen.
3. Erhöhung der investiven Plan-Ansätze in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 von 102.917.493,07 EUR (DS0453/17 zzgl. Änderungsliste zum Stand der Investitionsprioritätenliste vom 15.11.2019) um 47.985.829,99 EUR auf 150.903.323,06 EUR (Auszahlungen) sowie von 38.231.880,89 EUR um 35.831.784,63 EUR auf 74.063.665,52 EUR (Einzahlungen).
4. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2021 bis 2023 von 14.000.000,00 EUR um 43.685.829,99 EUR auf 57.685.829,99 EUR.
5. Erhöhung des investiven Plan-Ansatzes im laufenden Haushaltsjahr (ÜPL) von 10.020.811,13 EUR um 4.300.000,00 EUR auf 14.320.811,13 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 23111112 "Sonderposten aus Zuwendungen Land FAG".

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Ja	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2007	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH66/TB 6166 DKEÜERA DKAFA, DKSOP

Ia. Aufwand (ohne Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2019	46.061.894,00	61660100	52911326 53151000 53161000 53185300 54311070 54411000 54938300	46.061.894,00	0,00
2020	35.000,00	61660100	54311070 54411000	35.000,00	0,00
2021	235.600,00	61660100	54311070 54411000	0,00	235.600,00
2022	235.600,00	61660100	54311070 54411000	0,00	235.600,00
2023	235.600,00	61660100	54311070 54411000	0,00	235.600,00
2024	0,00			0,00	0,00
Summe:	46.803.694,00 EUR (inkl. Rückstellungen i.H.v. 15.377.278,85 Mio. EUR per 31.12.2019)			46.096.894,00	706.800,00

Ib. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-2037	43.856.278,15	61660100	57111200, 57111700		
2038-2052	36.311.112,11	61660100	57111200, 57111700		
2053-2102	70.735.932,80	61660100	57111200, 57111700		
Summe:	150.903.323,06			102.917.493,07	47.985.829,99

Ic. Aufwand – Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-2102	42.000,00	61660100	52211001		
2023-2102	10.500,00	61660100	54554100		
2023-2102	10.500,00	61660100	54552030		
2023-2102	10.500,00	61660100	54553000		
2023-2102	10.500,00	61660100	54552530		
2023-2102	679.064,95	61660100	52211002		
Summe:	763.064,95 EUR jährlich* / 61.045.196,30 für 2023-2102				

*Durchschnittswerte (siehe Erläuterungen S. 7) - Konkretisierung des jährlichen Bedarfs im Rahmen der Haushaltsanmeldungen

IIa. Ertrag (Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-2037	21.524.753,04	61660100	45312020 45313000		
2038-2052	17.821.569,45	61660100	45312020 45313000		
2053-2102	34.717.343,13	61660100	45312020 45313000		
Summe:	74.063.665,52			38.231.880,89	35.831.784,63

IIb. Ertrag (Förder- und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2019	28.918.286,46	61660100	41412800, 41461000	28.918.286,46	0,00
2020	1.513.500,00	61660100	41412800, 41461000	4.526.005,80	-3.012.505,80
2021	1.500.000,00	61660100	41412800, 41461000	0,00	1.500.000,00
2022	1.000.000,00	61660100	41412800, 41461000	0,00	1.000.000,00
2023	2.680.114,66	61660100	41412800, 41461000	0,00	2.680.114,66
2024	0,00			0,00	0,00
Summe:	35.611.901,12			33.444.292,26	2.167.608,86

IIc. Ertrag (Vorteilsausgleich lt. 2. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	8.724.900,00	61660100	39911000	0,00	8.724.900,00
2023-2102	8.724.900,00	61660100	41461000	0,00	8.724.900,00
Summe:	109.061,25 EUR jährlich / 8.724.900 EUR für 2023-2102				

III. Eigenanteil / Saldo - KONSUMTIV					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2019	17.143.607,54	61660100	53185300	17.143.607,54	0,00
2020	-1.478.500,00	61660100	53151000 53161000 54311070 54411000	-4.491.005,80	3.012.505,80
2021	-1.264.400,00	61660100	53161000 54311070 54411000	0,00	-1.264.400,00
2022	-764.400,00	61660100	41412800 41461000	0,00	-764.400,00
2023	-2.444.514,66	61660100	41412800	0,00	-2.444.514,66
2024					
Summe:	11.191.792,88			12.652.601,74	-1.460.808,86

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I 106166006/I116166001

I 136166045

6166_TUNNEL/6166_STRAB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2007-2019	78.896.681,94	61660100	09612002	78.896.681,94	0,00
2020	14.320.811,13	61660100	09612002	10.020.811,13	4.300.000,00
2021	32.692.309,99	61660100	09612002	13.000.000,00	19.692.309,99
2022	20.426.874,00	61660100	09612002	1.000000,00	19.426.874,00
2023	4.566.646,00	61660100	09612002	0,00	4.566.646,00
2024	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
Summe:	150.903.323,06			102.917.493,07	47.985.829,99

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2007-2019	27.424.056,47	61660100	09612002	27.424.056,47	0,00
2020	9.184.324,42	61660100	09612002	9.184.324,42	0,00
2021	12.500.000,00	61660100	09612002	1.218.000,00	11.282.000,00
2022	12.500.000,00	61660100	09612002	405.500,00	12.094.500,00
2023	12.455.284,63	61660100	09612002	0,00	12.455.284,63
2024	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
Summe:	74.063.665,52			38.231.880,89	35.831.784,63

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2007 - 2019	51.472.625,47	71000000	23111112 32173102	51.472.625,47	0,00
2020	5.136.486,71	71000000	23111112 32173102	836.486,71	4.300.000,00
2021	20.192.309,99	71000000	23111112 32173102	11.782.000,00	8.410.309,99
2022	7.926.874,00	71000000	23111112 32173102	594.500,00	7.332.374,00
2023	-7.888.638,63	71000000	23111112 32173102	0,00	-7.888.638,63
2024	0,00	71000000	23111112 32173102	0,00	0,00
Summe:	76.839.657,54			64.685.612,18	12.154.045,36

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	32.692.309,99	61660100	09612002	13.000.000,00	19.692.309,99
2022	20.426.874,00	61660100	09612002	1.000.000,00	19.426.874,00
2023	4.566.646,00	61660100	09612002	0,00	4.566.646,00
2024	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
Summe:	57.685.829,99			14.000.000,00	43.685.829,99

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung	
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung	

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

0,00
01.01.2023

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	150.903.323,06	61660101	04210002, 08111002, 08211002	X	
2023	74.063.665,52	61660101	23111102	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt

Investitionskosten (brutto):	<u>150.903.323,06 EUR</u>	Nutzungsdauern:
davon Straßen, Wege, Plätze	30.180.664,61 EUR	30 Jahre
davon Tunnel inkl. Stützwände	113.177.492,30 EUR	80 Jahre
davon Sonstiges	7.545.166,15 EUR	15 Jahre

Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt

Aufwand (AfA):	<u>Berechnung</u>	AfA p.a.
Straßen, Wege, Plätze	30.180.664,61 EUR / 30 Jahre	= 1.006.022,15 EUR
Tunnel inkl. Stützwände	113.177.492,30 EUR / 80 Jahre	= 1.414.718,65 EUR
Sonstiges	7.545.166,15 EUR / 15 Jahre	= 503.011,08 EUR

Ertrag (Sopo-Auflösung):	<u>Berechnung</u>	Sopo Auflösung p.a.
Straßen, Wege, Plätze	14.812.733,10 / 30 Jahre	= 493.757,77 EUR
Tunnel inkl. Stützwände	55.547.749,14 / 80 Jahre	= 694.346,86 EUR
Sonstiges	3.703.183,25 / 15 Jahre	= 246.878,89 EUR

Zu Ic.) Ermittlung Aufwand Folgekosten

Folgekosten Straßen, Wege, Plätze	
Nutzungsdauer	30 Jahre
Straßenkategorie	IV
Kostenfaktor €/qm	1,5
Fläche in qm	28.000
Berechnung Unterhaltungskosten	
Fläche in qm	28.000
Kostenfaktor	1,5
UK jährlich = qm*Kostenfaktor	42.000,00
Berechnung Betriebskosten	
Fläche in qm	28.000
Kostenfaktor	1,5
BK=qm*Kostenfaktor	42.000,00
davon anteilig	
Beleuchtung 1/4 der BK	10.500,00
Begleitgrün 1/4 der BK	10.500,00
Entwässerung 1/4 der BK	10.500,00
Straßenreinigung 1/4 der BK	10.500,00
Folgekosten Betriebskosten jährlich	42.000,00
Folgekosten S,W,P jährlich	84.000,00
für 30 Jahre	

Folgekosten Tunnel inkl. Stützwände	
Nutzungsdauer	80 Jahre
Gesamtkosten Tunnel	113.177.492,30
Kostenfaktor	0,006
Folgekosten jährlich für 80 Jahre	679.064,95

Folgekosten ges. jährlich	763.064,95
Folgekosten ges. für 80 Jahre	61.045.196,30

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Frey, F.	Unterschrift AL / FBL Gebhardt, T.
---	----------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Dr. Scheidemann
--	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

I. Rückblick

Das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) ist eine Kreuzungsmaßnahme der DB Netz AG (DB AG) und der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD). In der Investitionsprioritätenliste der LH MD 2020-2023 wird das Bauvorhaben auf der Hauptliste unter der lfd. Nummer 5 veranschlagt (Investitionsnummer I116166001). Am Ende der Hauptliste ist der konsumtive Anteil an den Gesamtkosten ausgewiesen.

Grundlage für die Durchführung des Bauvorhabens ist die nach § 12.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz geschlossene Kreuzungsvereinbarung (KV) vom 18.12.2009 sowie der 1. Nachtrag (NT) zur KV vom 27.08.2013 und der 2. NT zur KV vom 11.11.2019.

Am 04.12.2014 stimmte der Stadtrat der Vergabe des Auftrags für die Bauhauptleistungen durch die LH MD an den Bieter Porr Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Berlin (mittlerweile firmierend unter PORR GmbH & Co. KGaA) zu (Beschluss-Nr. 220-007(VI)14).

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0475/14, wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Vergabe des Bauauftrags der LH MD geschaffen.

Mit der Finanzierungsdrucksache DS0131/15 wurden die Auswirkungen der erfolgten Auftragsvergaben an die PORR GmbH & Co. KGaA durch die weiteren Auftraggeber DB AG, MVB, SWM und AGM dargestellt. Mit den Beschlüssen des Stadtrates zu dieser Drucksache wurden insbesondere die notwendigen Mehraufwendungen im konsumtiven Haushalt der LH MD bestätigt.

Die Fortschreibung der Haushaltsplanung für die Jahre 2018-2020 war Inhalt der Drucksache DS0453/17. Diese Drucksache diente der Anpassung der Haushaltsmittel an die zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bekannten Erfordernisse, die sich für das Bauvorhaben EÜ ERA ergaben. Sie wurde am 07.12.2017 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1709-048(VI)17). Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde über die Änderungsliste zum Stand der Investitionsprioritätenliste eine weitere Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen, und damit auch eine Erhöhung der mittelfristigen Auszahlungsansätze, beschlossen (Beschluss-Nr. 369-009(VII)19).

II. Begründungen zur Beschlusslage

Zunächst ist festzustellen, dass unabhängig vom Votum zu der unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten 2. Ergänzungsvereinbarung die Erhöhungen der Planansätze unter den Beschlusspunkten 1, 3 und 4 für den möglichst kontinuierlichen Fortgang und die Fertigstellung der Baumaßnahme zwingend notwendig sind. Nachfolgend werden die Beschlusspunkte im Einzelnen erläutert.

zu 1. Erhöhung der konsumtiven Plan-Ansätze

Aufgrund der verlängerten Bauzeit und einer Neubewertung der versicherungsrelevanten Projektkosten, erhöhen sich ab dem Haushaltsjahr 2021 die Ansätze für die Versicherungskonditionen. Zudem verlängert sich die Bereitstellung des Infocontainers (Tunnel- und Touristeninfo) und die damit verbundenen Kosten. Diese Aufwandserhöhungen sind vertraglich gebunden und daher im städtischen Ergebnishaushalt zu planen.

Die Verzögerung des Bauablaufs macht eine Umplanung der noch ausstehenden, im laufenden Haushalt 2020 geplanten Erträge notwendig. Höhere Baukosten bei den beteiligten Baupartnern (AGM, SWM und MVB) und deren Weiterverrechnung an die Deutsche Bahn machen zudem eine Neubewertung der zu erwartenden Einnahmen möglich. Es wird mit einer Ertragssteigerung von ca. 2,2 Mio. EUR gerechnet. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Erträge im Deckungskreis EÜ ERA in den Haushaltsjahren 2021-2023 von 0,00 EUR auf 5.180.114,66 EUR.

zu 2. Ergänzungsvereinbarung mit der Porr GmbH

Wesentlicher Teil der investiven Kosten bildet ein Vertrag mit dem Hauptauftragnehmer Bau (Generalunternehmer) PORR GmbH & Co. KGaA. Ausgehend vom Hauptvertrag, den vereinbarten und offenen Nachträgen sowie den bestehenden Bauzeitverzögerungen, stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgender Status als Ausgangspunkt für verschiedene Handlungsoptionen der Landeshauptstadt Magdeburg dar:

- unzählige Störungen, insbesondere im Bau- und Vertragsablauf, sowie eine signifikante Bauzeitverzögerung, basierend auf einer komplexen, rechtlich schwer bewertbaren Ursachengemengelage
- hohes Volumen an bereits vereinbarten, aber auch offenen und strittigen Nachtragsforderungen (Sachnachträge)
- exorbitant hohe Nachtragsforderungen aufgrund des gestörten Bauablaufes und der erfolgreichen Einhaltung der Sperrpausen der DB AG
- bisher 2 Verfahren vor dem LG Magdeburg rechtshängig, weitere Verfahren sind zu befürchten
- Ankündigung des Hauptauftragnehmers, sich aufgrund der vertraglichen und baubetrieblichen Situation auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage zu berufen und damit indirekt in Aussicht zu stellen, eine außerordentliche Kündigung des Hauptvertrages aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage aus wichtigem Grund auszusprechen und / oder die Leistung einzustellen

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Situation, führten die Parteien kontroverse und langwierige Verhandlungen auf Geschäftsführungsebene. Gegenstand dieser Verhandlungen stellten zum einen die eingereichten, strittigen Nachtragsforderungen (Bauzeittennachträge in Höhe von ca. 100 Mio. €), der über die Maße umfangreiche, vertragliche und juristische Schriftverkehr und zum anderen das Verlangen der Landeshauptstadt nach einer schnellstmöglichen und möglichst wirtschaftlichen Leistungserbringung dar.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen soll eine Vereinbarung (2. Ergänzungsvereinbarung) abgeschlossen werden, welche sowohl die Vergütung für Mehrkosten aufgrund des gestörten Bauablaufes in der Vergangenheit als auch für die verbleibende Bauzeit bzw. Bauzeitverlängerung unter Festlegung von Zwischen- und Fertigstellungsterminen fixiert. Ein Teil der zu verhandelnden Vergütung für die Mehrkosten, aufgrund der Bauzeitverzögerung, wird nur im Falle der tatsächlichen Nichtüberschreitung dieser Fertigstellungstermine fällig, sodass hierdurch das Risiko weiterer bzw. neuer Verzögerungen minimiert wird.

Für die LH Magdeburg bestehen nach aktuellem Kenntnisstand, unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Situation und in Anbetracht der zwingend erforderlichen schnellstmöglichen Fertigstellung der Baumaßnahme, zwei Handlungsvarianten:

Variante A)

Einigung mit der PORR GmbH & Co. KGaA zu den wesentlichen strittigen Auffassungen hinsichtlich Bauablauf und Vergütung in Form der vorliegenden 2. Ergänzungsvereinbarung (verbunden mit neuen vereinbarten Vertragsterminen zur Sicherstellung einer Inbetriebnahme).

Variante B)

Zu befürchtende weitere Eskalation zwischen der PORR GmbH & Co. KGaA und der Landeshauptstadt Magdeburg in Form der einseitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Kündigung AN oder AG) und anschließender Neuausschreibung und Vergabe der restlichen Bauleistungen an einen neuen Auftragnehmer.

Die Varianten A und B wurden im Vorfeld von externen Beratern und Sachverständigen hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen und terminlichen Auswirkungen bewertet. Zusammenfassend ist Variante A, der Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung vorzugswürdig.

Nur durch den Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung (Variante A) ist eine Fertigstellung und

Inbetriebnahme des Tunnelbauwerkes Ende 2022 realistisch und zudem vertraglich gesichert, während bei einer ansonsten zu befürchtenden erforderlichen Neuvergabe mit einer weiteren Verschiebung von nahezu 2 Jahren zu rechnen ist (verbunden mit weiteren Risiken, wie Gewährleistung, Leistungsabgrenzungsproblemen etc.).

Der in den Verhandlungen erzielte Vergütungsrahmen wurde von baubetrieblichen Gutachtern als „marktüblich“ bestätigt. Im Vergleich zu den erwarteten Kostensteigerungen bei einer Neuvergabe und verbunden mit weiteren Terminverzögerungen, stellt sich die Variante A als die wirtschaftlichere dar.

Wie auch von den externen Beratern bestätigt, sieht die Stadtverwaltung im Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung zum aktuellen Projektstand die Chance:

- Das Projekt in einem absehbaren Zeitraum fertig zu stellen (Ziel: Inbetriebnahme 12/2022).
- Eine Terminalsicherheit für weitere Anschlussprojekte zu generieren.
- Die Projektkosten zum jetzigen Zeitpunkt (2020) weitestgehend sicher im Haushalt zu veranschlagen.
- Zeit- und kostenintensive Gerichtsverfahren, mit nicht absehbarem Ausgang, zu vermeiden.
- Weitere Risiken, wie z.B. Vergabeklagen, analog zum Vorhaben Ersatzneubau Strombrückenzug, zu vermeiden.

Zu 3. Erhöhung der investiven Plan-Ansätze

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0338/20 soll die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2021ff. den zum Zeitpunkt 09/2020 bekannten Erfordernissen angepasst werden.

Die Erhöhung der erforderlichen investiven Planansätze resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten (Kostenerhöhungen):

- 1) Mehrkostenforderungen der PORR GmbH & Co. KGaA für geänderte und zusätzliche Leistungen
 - u.a. infolge der mangelhaften Entwurfsplanung (Bohrpfähle, zus. Aussteifungen, zus. Stützwände, Technologieumstellung etc.)
- 2) Mehrkostenforderungen der PORR GmbH & Co. KGaA aufgrund des gestörten Bauablauf, Einhaltung der Sperrpausen und der verlängerten Bauzeit
- 3) Zusätzliche Leistungen durch Drittunternehmen
 - u.a. Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden Ernst-Reuter-Allee 38, 40 und 42
- 4) Zusätzliche Leistungen zur Herstellung von Bauzwischenzuständen
 - Durchgängige Gehwegführung Ernst-Reuter-Allee
 - Fluchtwegführungen City Carré
- 5) Mehrkostenforderungen der beauftragten Ingenieurgemeinschaft Ernst-Reuter-Allee infolge
 - Zusätzlicher Planungsleistungen
 - Erhöhung der anrechenbaren Kosten
 - Mehraufwand bei der Vertragsabwicklung mit der PORR GmbH & Co. KGaA
- 6) Mehrkosten durch Teilkündigung und Neuvergabe der Leistungen der Bauüberwachung und Bauoberleitung
 - Dringlichkeitsvergabe Bauüberwachung städtische Fachlose
 - Erhöhter Personaleinsatz der Projektgruppe Ernst-Reuter-Allee für die Bauoberleitung
 - Neuvergabe SiGeKo

- 7) Mehrkosten durch externe Beratung im Vertragsverhältnis mit dem Hauptauftragnehmer Bau
 - Rechtsanwälte
 - Baubetrieblicher Gutachter
 - Strategische Projektsteuerung
 - Geotechnische Beratung
 - Abfallrechtliche Beratung
- 8) Mehrkosten im Rahmen der Bauherrenvertretung
 - Baubüro
 - Rechtsanwälte
 - Baubetrieblicher Gutachter
 - Strategische Projektsteuerung
- 9) Erhöhte Kostenprognose für die Ausstattung der Ebene 0 infolge des Änderungsantrages DS0453/17/3 (Beschluss-Nr. 1709-048(VI)17
 - Beleuchtung
 - Natursteinpflaster
 - Gestaltung
- 10) Erhöhte Kostenprognose für die Technische Ausstattung der Ebene -1 (Tunnel) infolge erhöhter Anforderungen der Tunnelsicherheit (RAB-T) (Aktualisierung der Regelwerke)
- 11) Erhöhte Kostenprognose für die Technische Ausstattung der Ebene 0 und -1 (Tunnel) infolge der allgemeinen Kostensteigerung bei Vergaben öffentlicher Bauaufträge
- 12) Kostensteigerungen im Rahmen von Sachnachträgen infolge der allgemeinen Preisentwicklung im Bausektor
- 13) Kostensteigerungen aufgrund von zeitlichen Änderungen im Rahmen der Bauausführung und der signifikanten Verlängerung der Bauzeit

Die Kostensteigerungen zu den dargestellten Sachverhalten wurden unter Einbeziehung der externen baubetrieblichen Beratung prognostiziert. Für weitere Mehrkosten, die sich aus etwaigen Kostensteigerungen noch offener Vergaben, noch nicht absehbarer Störungen, Sachnachträgen etc. ergeben, besteht darüber hinaus ein finanzielles Risiko von ca. 9,8 Mio. EUR.

zu 4.) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

Die Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 von 14.000.000,00 EUR um 43.685.829,99 EUR auf 57.685.829,99 EUR ist für die Ausschreibung und Vergabe wesentlicher Bau- und Lieferleistungen (wie bspw. Technische Ausrüstung Tunnel, Beleuchtung und Pflaster 0-Ebene) zwingend erforderlich.

zu 5.) Überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020

Die Mittel werden zur Finanzierung bisher strittiger und im Zuge der Ergänzungsvereinbarung (Beschlusspunkt 2) mit PORR GmbH & Co. KGaA verhandelter Forderungen im Haushaltsjahr 2020 benötigt.

Die Finanzierung erfolgt aus der Mehreinzahlung der Kommunalpauschale 2020 (sh. detaillierte Erläuterung unter Ziff. IV. Finanzielle Entwicklung).

Wird die Ergänzungsvereinbarung nicht beschlossen, ist die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 erforderlich (Summe der Auszahlungen im Gesamtprojekt lt. Beschlusspunkt 3 bleiben unverändert).

III. Baugeschehen, Stand der Maßnahme

Wesentliche, bisher umgesetzte Baumaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens EÜ ERA stellen sich wie folgt dar:

- Die vorgezogenen Maßnahmen der AGM und SWM wurden umgesetzt, ebenso die vorgezogenen Maßnahmen Andienung Maybachstraße, Haltestelle Weinarkade und Umbau Taxistand.
- Die in den drei Sperrpausen der DB AG geplanten Arbeiten zur Erneuerung der Eisenbahnüberbauten wurden planmäßig umgesetzt.
- Sämtliche Bohrpfähle wurden realisiert.
- Die Tunneldecke (Deckel) ist komplett hergestellt.
- Ca. 40 % des Tunnels wurde ausgehoben (unter Deckel, Westseite).
- Wesentliche Bereiche des MVB-Gleises wurden realisiert, offen ist der Abschnitt Willy-Brandt-Platz bis Otto-von-Guericke-Str. Die Inbetriebnahme der MVB über den Willy-Brandt-Platz erfolgte am 27.08.2020.
- Der Tunnel-Abzweig zur Tiefgarage City Carré ist im Rohbau hergestellt.
- Leitungsbau und provisorische Wegeföhrung ERA sind erfolgt.
- Die Oberfläche (Endzustand Pflaster inkl. Leitungsbau) im Bereich City Carré ist bis auf einen Teilbereich fertiggestellt.

Wesentliche Inhalte und Ziele der abzuschließenden 2. Ergänzungsvereinbarung unter Beschlusspunkt 2 sind vertraglich vereinbarte Zwischen- und Fertigstellungstermine, welche unter Berücksichtigung der weiteren Leistungen zur Technischen Ausrüstung des Tunnels zu einer geplanten Inbetriebnahme des Motorisierten Individualverkehrs in 12/2022 föhren. Zur Gewährleistung der Terminsicherheit müssen u.a. Teile der zu vereinbarenden Vergütungen an die PORR GmbH & Co. KGaA, unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Vertragstermine gestellt, sowie realistische Zeiten für Abnahmen und Übungen im Rahmen des Inbetriebnahmeprozesses vorgesehen werden.

IV. Finanzielle Entwicklung

Mit der hier vorliegenden Drucksache stellt die Bauverwaltung die aktuelle und voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Bauvorhabens bis zur Fertigstellung dar.

Die Baumaßnahme wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die LH MD erhielt entsprechend diesem Gesetz in den Haushaltsjahren 2015-2019 pauschale Zuwendungen in Höhe von jeweils 4,5 Mio. EUR p.a. Diese Zuwendungen wurden in voller Höhe für die Finanzierung des Bauvorhabens EÜ ERA eingesetzt. Im Jahr 2019 wurde dieser Fördertopf letztmalig ausgeschüttet, die LH MD hat zusätzlich 1,08 Mio. EUR daraus erhalten. Damit wurde die Baumaßnahme bisher mit Fördermitteln in Höhe von 23,58 Mio. EUR finanziert.

Für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte ergänzend zur FAG-Pauschale mit Bescheid vom 28.04.2020 die Festsetzung einer „Kommunalpauschale“ in Höhe von 8,1 Mio. EUR, in der sowohl der ursprünglich für 2019 bis 2021 vorgesehene „Kommunale Investitionsimpuls“ in Höhe von jährlich 2,03 Mio. EUR als auch die Förderung nach Entflechtungsgesetz enthalten sind.

Nach Abzug der bereits mit Planung 2020 vorgesehenen Finanzierung der Grundschule Brückfeld in Höhe der ursprünglichen Mittel aus dem „Kommunale Investitionsimpuls“ verbleibt ein Betrag in Höhe von 4,3 Mio EUR, der entsprechend der Ziff. 5.) zur Finanzierung der ÜPL-Bedarfes verwendet werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist der Anteil von 4,5 Mio. EUR aus der Kommunalpauschale zur

Finanzierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee vorgesehen.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 besteht seitens der LH MD die Erwartungshaltung gegenüber dem Land, weiterhin eine Kompensation der entfallenden Fördermittel aus dem Entflechtungsgesetz mindestens in der bisherigen Höhe von 4,5 Mio. EUR pro Jahr sicherzustellen. Es wurden daher Einzahlungen in dieser Höhe in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 veranschlagt.

Die sonstigen Einnahmen ergeben sich aus der Berechnung von Planungskosten an die MVB und zum größten Teil aus der Mitfinanzierung der kreuzungsbedingten Kosten durch die DB AG.

Die DB AG ist an den kreuzungsbedingten Kosten des Bauvorhabens mit einem Anteil in Höhe von 41,32 % beteiligt. Von den aktuell absehbaren, kreuzungsbedingten Gesamtkosten ist mit der Übernahme von ca. 72 Mio. EUR durch die DB AG zu rechnen.

Die Folgekosten der im Zuge des Bauvorhabens neu errichteten Anlagen ergeben sich aus haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Folgekosten für die Ingenieurbauwerke werden nach der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) berechnet. Da sich diese Kosten pro Jahr aus einem prozentualen Anteil der Baukosten ergeben, sind auch in diesem Bereich Steigerungen eingetreten.

Zur anteiligen Deckung dieser zukünftig entstehenden Erhaltungskosten wird die LH MD von der DB AG, im Rahmen der Schlussrechnung, eine Vorteilsausgleichszahlung in einer Höhe von ca. 8,7 Mio. EUR erhalten. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt an die AGM einen Nachteilsausgleich von ca. 4,2 Mio. EUR.

V. Fazit

Der Eigenanteil im konsumtiven Haushalt (Ergebnishaushalt) beträgt 11.191.792,88 EUR (Aufwendungen 46.803.694,00 EUR abzgl. Erträge 35.611.901,12 EUR), abzgl. einer Vorteilsausgleichszahlung durch die DB i.H.v. 8.724.900,00 EUR.

Der Eigenanteil im investiven Haushalt (Finanzhaushalt) beträgt 76.839.657,54 EUR (Auszahlungen 150.903.323,06 EUR abzgl. Einzahlungen 74.063.665,52 EUR).

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Zahlungsströme im Bauprojekt zwischen den beteiligten Bauherren-Partnern (LH MD, MVB, AGM, SWM, DB) auf Basis der Konzessions- und Kreuzungsverträge dargestellt (siehe Anlage 1):

	Landeshauptstadt Magdeburg			Konzessionspartner			Kreuzungspartner		Gesamt BV EÜ ERA
	 Gesamt	Ausgaben	Einnahmen	 MVB	 AGM Magdeburg	 SWM Magdeburg	 DB NETZE		
Bauvolumen (inkl. Nebenkosten)	153,94 Mio. €	153,94 Mio. €		16,07 Mio. €	16,58 Mio. €	1,94 Mio. €	22,24 Mio. €		210,8 Mio. €
Konzessionspartner Verrechnung an LH MD	26,42 Mio. €	26,42 Mio. €		-8,04 Mio. €	-16,45 Mio. €	-1,94 Mio. €	-	-	
Nachteilsausgleich	4,20 Mio. €	4,20 Mio. €		-	-4,20 Mio. €	-	-	-	
Einnahmen LH MD von Konzessionspartnern	-0,32 Mio. €		-0,32 Mio. €	0,32 Mio. €	-	-	-	-	
Zwischensumme nach Verrechnung zwischen den Konzessionspartnern	184,24 Mio. €	184,56 Mio. €		8,36 Mio. €	-4,07 Mio. €	0,00 Mio. €	22,24 Mio. €		210,8 Mio. €
k.b. Anteil LH MD verrechnet an DB (41,32%)	-72,25 Mio. €		-72,25 Mio. €	-	-	-	72,25 Mio. €		
k.b. Anteil DB verrechnet an LH MD (58,68%)	13,14 Mio. €	13,14 Mio. €		-	-	-	-13,14 Mio. €		
Vorteilsausgleich	-8,72 Mio. €		-8,72 Mio. €	-	-	-	8,72 Mio. €		
Zwischensumme nach Verrechnung zwischen den Kreuzungspartnern	116,40 Mio. €	197,70 Mio. €		8,36 Mio. €	-4,07 Mio. €	0,00 Mio. €	90,08 Mio. €		210,8 Mio. €
Fördermittel	-37,08 Mio. €		-37,08 Mio. €						
LH MD Verrechnung an Sonstige	-0,02 Mio. €		-0,02 Mio. €						
Summe Städtischer Haushalt 	79,30 Mio. €	197,70 Mio. €	18,40 Mio. €						

Damit entfällt auf den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ein Eigenanteil an Zahlungsmitteln von rd. **80 Mio. EUR** am Bauvorhaben EÜ ERA.

Anlagen:

DS0338/20 – Anlage 1 - Übersicht Gesamtkosten und Zahlungsströme zwischen den
Konzessions- und Kreuzungspartnern

DS0338/20 – Anlage 2 - Entwicklung des Eigenanteils LH Magdeburg nach Beschlusslage